Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: - (1930)

Heft: 14

Artikel: Die Altersbeihilfe in der Stadt Bern : Ergebnisse der Zählung der über

60 Jahre alten Einwohner von Juli 1929

Autor: Freudiger
Vorwort: Begleitwort

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847277

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BEGLEITWORT.

Im Herbst 1929 ist in der Stadt Bern ein von der sozialdemokratischen Partei beschlossenes Volksbegehren zustande gekommen, wonach aus Gemeindemitteln an betagte Einwohner eine Altersbeihilfe ausgerichtet werden soll. Als Beihilfe sind je nach Vermögen und Einkommen vorgesehen: Fr. 300.— bis Fr. 480.— für Einzelpersonen und Fr. 300.— bis Fr. 660.— für Ehepaare. Die Initiative macht die Ausrichtung der Beihilfe von einer bestimmten Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Bern und gewissen Einkommens- und Vermögensverhältnissen abhängig. Gemeinderat und Stadtrat werden beauftragt, spätestens bis Ende 1931 ein ausgearbeitetes Projekt für die Einführung einer sogenannten Altersfürsorge, die später der von Bund und Kanton in Aussicht genommenen Alters- und Hinterbliebenenversicherung anzupassen ist, vorzulegen. Das Volksbegehren enthält auch einige Richtlinien und Grundsätze, die bei der Ausarbeitung des Projektes zu beobachten sind.

In rechtlicher Hinsicht stützt sich das Volksbegehren auf die Erwägung, daß kraft der Gemeindeautonomie die Gemeinden befugt sind, "Aufgaben im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt" in den Bereich ihrer Wirksamkeit zu ziehen, und daß sie infolgedessen auch die Fürsorge für das Alter, die Invalidität und den Schutz der Hinterbliebenen zur Gemeindesache machen können, sei es selbständig oder im Anschluß an kantonale oder Bundesversicherungen.

Schon am 19. Juni 1929, nachdem die Absicht der Einreichung des Volksbegehrens bekannt geworden war, beauftragte der Gemeinderat das Statistische Amt, eine Zählung der betagten Einwohner durchzuführen und die für eine allfällige Altersfürsorge nach den Grundsätzen der Initiative in Betracht fallenden Personen zu ermitteln.

Das vorliegende Heft 14 der "Beiträge zur Statistik der Stadt Bern" enthält die Ergebnisse dieser Zählung, die auf alle über 60 Jahre alten Personen ausgedehnt wurde und die Resultate der Ermittlungen über die Aufenthaltsdauer, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Unterstützungsverhältnisse der gemäß Volksbegehren mutmaßlich beihilfeberechtigten Personen. Die Feststellung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfolgte durch die städtische Steuerverwaltung.

Die Untersuchung bringt Aufschlüsse bevölkerungs- und sozialpolitischer Natur über die mehr als 60 Jahre alten Personen im allgemeinen und handelt in einem besondern Abschnitt ausschließlich über die Personen, die für eine Beihilfe gemäß Volksbegehren in Betracht fallen, sowie über die finanzielle Belastung, die aus der Durchführung erwachsen würde.

BERN, im April 1930.

Statistisches Amt der Stadt Bern.
Dr FREUDIGER.